

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **18 (1885)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 21. März 1885.

Achtzehnter Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

## S. Der neue Unterrichtsplan für das deutsche Lehrerseminar.

(Fortsetzung und Schluss).

II. Semester. Grammatik: Teilungsartikel, Adjektiv, Zahlwort, Konjugation der regelmässigen Verben. Nach meinem Vorschlag würde folgende Abänderung eintreten: Teilungsartikel fällt weg (I. Sem.); statt Adjektiv ist zu setzen Adjektiv und Adverb; es ist durchaus kein Grund vorhanden, diese Wortarten zu trennen, wohl aber sprechen triftige Gründe für ihre Nebeneinanderstellung; statt Konjugation der regelmässigen, steht Konjugation der halbregelmässigen Verben, nämlich derjenigen auf *cer, ger, eler, eter, oyer, ayer*; ferner *haïr, fleurir, bénir, dormir, mentir, partir, servir, sentir, sortir* etc. Dazu sollten behandelt werden die einfachsten Fälle des Subjonctif und Participe. Warum? Ihre Anwendung in Erzählung und Beschreibung, in Frage und Antwort aus dem täglichen Leben, ist ungewein häufig. Aus diesem Grunde fordert denn auch „Plötz, Elementargrammatik,“ ihre Behandlung für das II. Sekundar-Schuljahr in einfachen Beispielen wie: *Il faut que, il est possible, je veux, je désire, bien que; la ville attaquée; la ville fut attaquée, la ville s'est rendue; avez-vous vu cette ville? Oui, monsieur, je l'ai vue* etc. III. Semester, statt Pronomen sollte stehen Pronomen und Präposition, statt Konjugation der leichtern (welche?) Konjugation der unregelmässigen Verben. Das IV. Semester hat nur 2 Stunden. Wir verlangen — wie wir unten sehen werden aus guten Gründen — ebenfalls 3 Stunden. Statt dem vorgeschriebenen Pensum: Vollendung der Konjugation; Adverb und Präposition erhalten wir jetzt: Subjonctif und Participe, und für das V. Semester käme dann: Repetitorium der Grammatik, analytische Übungen. Auf diese Weise hätten wir die Grammatik in der II. Klasse absolviert und die I. Klasse hätte nun vollauf Zeit, das für die Sprachübung vorgeschriebene Pensum, das ich nach der Anordnung des Planes in durchaus unrichtigem Verhältnis zu demjenigen der Grammatik halte, mit *Verständnis* durchzuarbeiten. Diese Forderungen wären allerdings zu hoch gestellt, wenn der Stoff den Seminaristen gänzlich unbekannt sein würde; allein wir dürfen eben nicht vergessen, dass derselbe bis zum Subjonctif und Participe schon bekannt ist und daher nur eine etwas detaillirtere und ergänzende Behandlung erheischt. Für Abteilung B. dürften die Bestimmungen des Planes, wie sie oben mitgeteilt worden sind, entsprechen. — Aber warum diese hohen

Anforderungen? Hat das Seminar auch die Aufgabe, den Lehrer in fremdsprachlicher Richtung auszubilden? Was nützt das Französische für den Schulunterricht? So höre ich vielfach fragen und kenne auch die Antwort. Ich muss gestehen, dass mich derartige Ansichten tief bemühen. Hat das Seminar vielleicht etwa die Aufgabe, den Lehrer zum Rechenkünstler, zum Organisten oder „Geiger“ auszubilden? Nein und abermals nein, trotz einer dahinzielenden Bemerkung aus der Mitte der kirchlichen Kantonssynode. Aber jedenfalls *die* Aufgabe hat es, dem Lehrer neben seiner speziell beruflichen eine *möglichst gute allgemeine Bildung* zu vermitteln. Das vorzügliche allgemeine Bildungsmittel ist die Sprache; deshalb kann das Seminar für die sprachliche Ausbildung des Lehrers nicht zu viel tun, wie ich früher gesagt habe. Es ist bezeichnend, dass das Französische in dieser Anstalt noch heute als untergeordnetes, gleichsam „minderes“ Fach betrachtet wird und dass man ihm in 2 Semestern nur 2 Stunden eingeräumt, während man dem naturkundlichen Unterrichte 3 und im letzten Jahre sogar 4 Stunden widmet. Das steht in keinem Verhältnis zu ihrem Bildungswerte. Nur durch den fremdsprachlichen Unterricht wird der Wert, die Schönheit, der Reichtum, die Biegungsfähigkeit etc. der Muttersprache gehörig gewürdigt. Und der praktische Nutzen? Es widerstrebt mir zwar, immer von diesem „Nutzen“ zu hören; man glaubt sich hin und wieder in das 18. Säculum, in die Zeiten eines Rochow versetzt; allein wenn doch davon gesprochen werden, und der Wert oder Unwert eines Faches davon abhängen soll, so wollen wir die Sache einmal ansehen. Zieht denn nicht schon der Seminarist direkten Nutzen aus seinen Kenntnissen im Französischen für die Muttersprache? Und der Lehrer? Was ist denn heutzutage ein junger Mann, wenn er nicht einmal im Stande ist, den Anforderungen des gewöhnlichen Verkehrs zu genügen? Ich wette 100 gegen 1, dass 80 % der jungen Lehrer dem Seminar Dank wissen, wenn es sie in der französischen Sprache so weit vorbereitet, wie es eine Bildungsanstalt von seinem Range und seiner Bedeutung tun kann. Hören wir einmal an, das Französische als Nebenfach zu betrachten; geben wir ihm die Stellung, wie es sie in Progymnasien und Gymnasien mit Recht behauptet; tun wir es um so mehr, als den Seminaristen leider versagt ist, ihre Bildung durch das Studium der alten Sprachen zu fördern. Dann wird wieder ein Vorurteil gegen das Seminar fallen; ist letzteres jedoch nicht im Stande, die sprachlichen Kenntnisse aller seiner Zöglinge in befriedigender Weise zu fördern, so stellt es sich ein Armutszeugnis aus.



E. *Mathematik*. Nach meiner Ansicht entsprechen die Bestimmungen des Planes in Arithmetik, als auch in Geometrie allen wünschbaren Anforderungen. Die Arithmetik ist in den 4 ersten Semestern mit 3, in den übrigen mit 2 Stunden bedacht; sie beginnt mit den 4 Species und endigt mit Potenzen, Wurzeln und Logarithmen; die Geometrie umfasst Planimetrie, Stereometrie, ebene Trigonometrie und praktisches Feldmessen. Ich wüsste keine wesentlichen Abänderungen zu treffen.

F. *Naturkunde*. IV., III. und II. Klasse 3 Stunden, I. Klasse 4 Stunden. Ich habe schon oben gesagt, dass ich die 4 Stunden der I. Klasse gegenüber den 2 Stunden im Französischen für ungerechtfertigt halte. Die Sache wird aber noch bedenklicher, wenn diese Bevorzugung eines Faches die Vernachlässigung eines andern (Geographie) bedingt. Ich anerkenne den hohen Wert des naturkundlichen Unterrichtes rückhaltlos; damit ist aber nicht gesagt, dass dieses Fach ganz eigentlich bevorzugt, dass es in den II. Rang aller Unterrichtsfächer gesetzt werden solle. Mit 3 Stunden in jedem Fache kann viel Wissenswertes behandelt und bewältigt werden; eine Nebenordnung mit den Sprachfächern ist schon eine Ehre für ein Realfach; aber eine Unterordnung der erstern unter ein letzteres ist eine Verirrung.

G. *Geschichte*. IV. und III. Klasse 3 Stunden, II. Klasse 4. Semester 2, 5. Semester 3 Stunden, I. Klasse 2 Stunden. Untere Klasse alte und allgemeine neuere Geschichte, obere Klasse Schweizergeschichte und allgemeine neueste Geschichte. Keine Bemerkungen.

H. *Geographie*. IV. Klasse 2 Stunden; III. Klasse 2. Semester 3, 3. Semester 2 Stunden. II. Klasse 4. Semester 3, 5. Semester 2 Stunden; I. Klasse 6. und 7. Semester 0 Stunden.

Hier sind mehrere Bemerkungen am Platze. Die IV. Klasse beginnt mit der Behandlung Amerikas. Ich habe lange nach Gründen gesucht, die für dieses Arrangement sprechen, habe jedoch vergebliche Mühe gehabt. Vielleicht in Rücksicht auf die in 3 der allgemeinen Bestimmungen gestellte Forderung: „Der gesammte Unterricht der Anstalt soll möglichst ineinandergreifen, so dass die einzelnen Unterrichtszweige sich gegenseitig ergänzen und unterstützen? Lasst sehen! Religion und Geschichte kommen in Betracht. Erstere verlangt die Geographie Palästinas, letztere die Kenntnis der resp. Territorien der alten Kulturvölker. Warum also nicht mit *Asien* beginnen? Wahrscheinlich um Gelegenheit zu haben, in jenen Fächern Geographie zu treiben. Oder ist etwa ein Schrecken vor den schön klingenden chinesischen Namen, wie Yang-tse-kiang, Tu-tschou, Tscheu-sehan etc. in die Glieder gefahren? Kaum, da die englischen Bezeichnungen in Nord-Amerika ebenso grosse Schwierigkeiten bieten. Ja, die Schwierigkeit der Aussprache bildet gerade einen Hauptgrund, der gegen die Behandlung Amerikas in der IV. Klasse spricht. Nichts ist abgeschmackter, als diese Namen „verdeutsch“ zu wollen und sehr wahrscheinlich hat der Lehrer durch die Maltraitirung von Fremdwörtern den meisten Anlass geboten, dass man ihm den Vorwurf der „Halbbildung“ ins Angesicht zu werfen wagt. Wer wollte nicht lachen, wenn der Lehrer die „Ar-mag-naken“ nach St. Jakob führt, wenn er die Schönheiten des „Lago mag-gi-ore“ und des „Bre-gag-lia“ rühmt, wenn „Salis Sog-lia“ als Sonderbunds-Anführer aufmarschirt, geschweige von einem Jova (Ai-o-vueh), Ohio (O-häi-o), New Jersey (Niu-dschör-sy), Virginia (Wör-dschi-ni-è) zu sprechen. — Die II. Klasse hat zu behandeln: die Schweiz, Wiederholung der früheren Jahreskurse, mathematische Geo-

graphie, Methodik des geographischen Unterrichts!! „Mein Liebchen, was willst du noch mehr?“ — „Keine Hexerei, meine Herren, lauter Geschwindigkeit!“ — Und die I. Klasse hat keine Stunde Geographie! Mir kommt's vor, der betreffende Fachlehrer habe sich gegen seine „Feinde“ nicht gehörig gewehrt! Für die Naturkunde findet man 4, sage 4 Stunden und für das prächtige Fach der Geographie keine einzige! Das begreife, wer kann. Wird etwa am Patent-Examen keine Prüfung in diesem Fach verlangt? Und diese Zusammenstoppelung des Stoffes in der II. Klasse soll einen richtigen Unterricht ermöglichen? Das wäre allerdings Hexerei. Wenn man für die Methodik anderer Fächer eine besondere Stunde ansetzen kann, so dürfen wir herzhaft auch eine Stunde in der I. Klasse für die Geographie beanspruchen; Stoff: Mathematik, Geographie und Methodik. Also, Naturkunde, her mit deiner 4. Stunde! Du darfst sie wohl opfern; denn was wolltest du anfangen mit deiner trockenen Zoologie, Mineralogie, Geologie, Botanik etc., wenn die Geographie dir nicht mit der lebendigen Natur zu Hülfe käme? Warum dich also so breit machen und sie vor die Türe werfen? Vertragt euch schwesterlich!

I. *Gesang-, Klavier- und Orgelspiel*. Keine Bemerkungen. *Violinspiel* nicht mehr obligatorisch, wie recht und billig, denn die gezwungenen „Geiger“ befördern doch ihren „Jammerkasten“ per grande vitesse in den Hades.

K. *Zeichnen*. IV., III. und II. Klasse 3 Stunden, I. Klasse 2 Stunden.

Wartet nur, ihr Zeichenfresser! Wenn der Stoff so durchgearbeitet wird, wie vorgesehen, wenn die Seminaristen in diesem Fache einmal so gebildet sind, dass sie den Wert desselben nicht nur nach seinem praktischen Nutzen, sondern auch nach seinem veredelnden Einfluss auf Geist und Gemüt, hervorgerufen durch den an vollendeten Kunstformen sich entwickelnden Schönheitssinn, beurteilen, wenn sich diese Männer für ein gutes Stück Poesie der Schule wehren, dann werdet ihr schon zu Kreuz kriechen mit euerm finstern Puritanismus, der aus der Schulstube eine frostige Kammer mit vier nackten Kalkwänden machen will! — Im projektiven Zeichnen dürfte die Schattenkonstruktion auch behandelt werden, ist ja doch gleichzeitig im Freihandzeichnen das Schattiren nach Modellen vorgeschrieben. Die übrigen Fächer bieten keinen Anlass zu Bemerkungen.

### Für das Obligatorium des Zeichenunterrichtes.

(Von Schulinspektor Wyss).

Da die bernischen Kreissynoden im Laufe dieses Sommers die „*Revision der Lehrmittel*“ behandeln und dabei auch die Zeichnungslehrrmittel und das angefochtene Obligatorium des Zeichenunterrichtes mit in Betracht fallen, da ferner mir als dem Referenten für den deutschen Teil des Kantons Bern meine Aufgabe bedeutend erleichtert würde, wenn die Zeichnungs-Unterrichts-Frage sich noch mehr abklärte, so bin ich so frei, einige Gesichtspunkte hier der Diskussion zu unterbreiten.

Bevor ich aber positive *Vorschläge* machen kann, ist es förmlich geboten, dem *Gegner* des Obligatoriums in Nr. 5 des *Schulblattes* zu antworten und ihn, wenn möglich, zu widerlegen, da dieser Gegner kategorisch erklärt, so lange seine Gründe nicht widerlegt werden, müsse er fortfahren, gegen das Obligatorium anzukämpfen.

Bevor ich die Widerlegung beginne, muss ich sagen, dass der Gegner am Schluss seines Artikels in einem

Punkte recht hat, wenn er behauptet, die Vertreter der „Kunst“ dürfen der Volksschule kein Joch schmieden. Es ist richtig: Nicht die *Kunst*, noch das *Gewerbe* haben hier das entscheidende Wort; wohl aber hat es die *Pädagogik*, in *Verbindung mit dem Gewerbe*, und speziell die Pädagogik eines *Pestalozzi*. — Zwar hat schon vor Pestalozzi *J. J. Rousseau* für den Zeichnungsunterricht geschrieben. Er sagt in seinem „*Emil*“: „Die Kinder haben eine grosse Neigung zum Nachahmen, und versuchen alle, zu zeichnen; mein „*Emil*“ müsste mir diese Kunst pflegen, nicht gerade um der Kunst selber willen, sondern um ein *sicheres Auge* und eine *gewandte Hand* zu bekommen; aber ich verlange, dass er keine andere Vorlage habe, als die Gegenstände selbst.“ —

Bekanntlich hat erst Pestalozzi das Zeichnen in die Volksschule eingeführt. Und zwar hat er dieses getan, nicht um Künstler zu bilden, sondern um der *harmonischen* Erziehung willen, die er anstrebt. Soll die geistige Bildung keine einseitige werden, so muss zu der intellektuellen Bildung auch die moralische und *ästhetische* sich gesellen, und zu der letzteren ist das Zeichnen ein wichtiges Mittel. Auf das Zeichnen Verzicht leisten heisst Abfallen von der Pädagogik Pestalozzis, heisst verzichten auf eine allseitige und harmonische Menschenbildung.

Sowohl *Joseph Schmid* (1809) als *Joh. Ramsauer* (1821), die Lehrer der Anstalt *Pestalozzis*, haben sich in der Methodisirung des Zeichnens betätigt, und beide betonten die *pädagogische* Bedeutung dieses Faches. So sagt Ramsauer: „Wie wohl kommt es dem Menschen, wenn er eine *geschickte Hand* und ein *geübtes Auge* und einen offenen *Sinn für alles Schöne* hat, wenn er einem andern manches durch Darstellung erklären, wenn er dies und jenes im Haus und im Garten selber verschönern kann etc. etc.“

Niemand schaut die Formen und Grössenverhältnisse der Dinge so genau an, wie der Zeichner. Das Zeichnen dient also nicht nur dazu, ästhetische Bildung zu vermitteln, sondern auch genaue und klare Vorstellungen von den Dingen zu geben. Folglich hat es auch für die intellektuelle Entwicklung noch eine Bedeutung, was ja sogar der Gegner im Schulblatt anerkennt mit den Worten: „Verständnis des Darstellungswertes im Gebiete der Natur, der Kunst und des gewerblichen Lebens, und weiter — Befruchtung und Leitung der Phantasie.“ —

Und doch will der Gegner die obligatorische Verwendung eines solchen Bildungsmittels preisgeben! Warum?

1. Grund: Selber die erleuchtetsten Freunde des Zeichenunterrichtes sollen eingestehen, dass noch *alles im Schwanken* (!) begriffen sei, wir seien noch im Stadium von *methodischen Probeleien*! —

*Antwort*: Richtig ist nur, dass eine grosse Zahl von Methoden angepriesen wird und dass ein bestimmter Lehrgang noch nicht bis zu allgemeiner Anerkennung und Geltung durchgedrungen ist. Aber so ganz alles ist nicht mehr im Schwanken, und viele sind über die „*methodischen Probeleien*“ hinaus.

Folgende 4 Grundsätze sind bei solchen Schulmännern, welche der methodischen Entwicklung des Zeichnens folgten, allgemein anerkannt:

- a. Der Zeichnungsunterricht der Volksschule ist so lang als möglich *Massenunterricht*.
- b. Das *Körperzeichnen* ist nicht der Anfang, sondern das *Ziel* des Zeichnens.

c. Das Schattiren ist ausgeschlossen, wie auch das Zeichnen von Landschaften, Köpfen etc.

d. Die Verbindung von Raumlehre und Zeichnungsunterricht ist beiden Disziplinen *nicht* zuträglich. —

Diese 4 Grundsätze stehen fest, „*Säulen gleich*“, und sollten auch viele bernische Lehrer sie nicht billigen. Zwei von ihnen sind positiver Natur und zwei negativer; aber alle sind wertvoll und verbreiten schon eine anständige Helle über den Weg. Der erste bezeichnet den Anfang, der zweite das Ende des Weges und die beiden letztern verhindern die Verirrung; folglich wird es nicht gar so schwer sein, das *Ziel* zu finden.

Die Zahl der Methoden ist allerdings verwirrend: Netzzeichnen, Massen- oder Klassen-Unterricht, Einzelunterricht, Zeichnen nach Wandtabellen, zeichnen nach Vorlageblättern, Vorzeichnen auf die Wandtafel, Dictat-Zeichnen und Körperzeichnen! Die Auswahl ist gross.

Aber näher besehen, sind alle diese Methoden gut und richtig, wenn sie vom rechten *Lehrer* zur *rechten Zeit* und am rechten *Ort* angewendet werden.

Das *Netzzeichnen* eignet sich unter gewissen Verbesserungen für die drei ersten Schuljahre, wenn in der Elementarschule gezeichnet werden soll, was ich nicht wünsche.

Der *Massenunterricht* eignet sich für die Schuljahre, in denen nur die gerad- und krummlinigen *Grundformen* gelernt werden sollen, also für das 4., 5. und 6. Schuljahr, das *Wandtabellen-Werk* und das Vorzeichnen an der Wandtafel sind für diesen Unterricht ganz die richtigen Mittel.

Sind einmal so die Grundlagen gelegt, so tritt der *Einzelunterricht* in seine Rechte und jeder Schüler der Oberschul-Stufe schreite je nach seiner Begabung an der Hand von Vorlageblättern dem Ziel entgegen, welches da heisst: *Perspektivisches Zeichnen* oder *Körperzeichnen*. Dieses soll das Pensum des 9. Schuljahrs sein. Ein solcher Gang wurde bis jetzt im Kanton Bern nicht befolgt; darum waren die Resultate nicht befriedigend. Hätten wir für die Stufe der Mittelschule ein *obligatorisches Tabellenwerk*, so würden auf der Stufe der Oberschule die Vorlageblätter viel richtiger gebraucht werden können und die Resultate wären besser! —

Bevor wir also das *Obligatorium* abschaffen, sollen wir zuerst unsere Schuldigkeit tun, nämlich bessere Lehrmittel und Methoden schaffen, und befolgen!

2. Grund des Gegners: „Die Erfahrungen sprechen gegen das Obligatorium.“ —

*Antwort*: Trotzdem man im Kanton Bern unrichtige Methoden und Lehrmittel befolgt hat, indem das Hutter-sche Netzzeichnen und die Hutter'schen Vorlagen für Mittelschulen obligatorisch waren, trotzdem uns für die Mittelschule ein *obligatorisches Tabellenwerk* fehlt (Zürich hat ein solches eingeführt), so ist das Zeichnen in einer grösseren Anzahl von Schulen doch befriedigend.

3. Grund des Gegners: „Das Schreiben, Lesen und Rechnen leidet unter dem Obligatorium des Zeichnens.“

*Antwort*: Das Zeichnen wirkt unter den übrigen Schulfächern nur wie eine Erfrischung des Geistes und stärkt den Geist zu neuem abstrakten Denken.

4. Grund des Gegners: Nach Streichung des *obligatorischen* Zeichnens würde dann das Zeichnen *unso-mehr* (?) in der Geographie, Naturkunde, Raumlehre etc. betrieben.

*Antwort*: Dazu bedarf es eines starken Glaubens. — Und *wenn* auch? Was für ein Zeichnen wäre dann das?

5. Grund des Gegners: Wenn das Zeichnen nur fakultativ wäre, so würden die *Experimente* darin all-



seitiger und für die Entwicklung der Methode fruchtbringender.

*Antwort:* Wir haben bereits nur zu *viel* Experimente gemacht! Bei Streichung des Obligatoriums würde die *Confusion* nur wachsen und die Behörden würden sich nicht mehr verpflichtet fühlen, ein besseres *obligatorisches* Zeichenwerk zu schaffen. Die Abschaffung des Obligatoriums ist ein Vernichtungs-Urteil für das Zeichnen.

6. *Grund des Gegners:* So lange die „*Versuchsperiode*“ (!) des Zeichnens andauert, könne dieses durch anderes ersetzt werden.

*Antwort:* Die „*Versuchsperiode*“ wird im Kanton Bern noch 100 Jahre dauern, wenn das Obligatorium des Zeichnens abgeschafft wird; sie hat aber ein Ende, sobald die Lehrerschaft und die Behörden nur wollen. Man sieht bereits klar, wenn man nur *will*. — Man lese doch gefälligst ein wenig die *Geschichte* dieses Faches!

*Summa summarum:* Kein einziger Grund des Gegners ist stichhaltig! —

Was muss geschehen, um auf bessere Bahnen einzulenken?

Meine Ansichten sind folgende:

1. Für die *Elementarschule* (die 3 ersten Schuljahre) werde das Zeichnen bloss als *fakultativ* erklärt. Das Netzzeichnen ist für diese Stufe gestattet.

2. Für die *Mittelschul-Stufe* bedürfen wir eine völlige Umgestaltung von Methode und Lehrmittel durch Erstellung eines obligatorischen **Tabellenwerkes**, das die *Grundformen* der geradlinigen und krummlinigen Figuren, wie sie im „*Normalplan*“ für die II. Stufe verzeichnet sind, bietet. (Das Vorzeichnen auf der Wandtafel ist dann nicht mehr nötig, ausser zu Erläuterungen des Tabellenwerkes).

3. Für die *Oberschule* bedürfen wir ebenfalls einer Reform; nämlich:

- a. Für das 7. und 8. Schuljahr ein obligatorisches Vorlagen-Werk, enthaltend: Blattformen, Blütenformen, Fruchtformen, und Ornamente; und überdies sind Gypsmodelle zu wünschen.
- b. Für das 9. Schuljahr eine Anleitung zum Körper- oder *perspektivischen* Zeichnen als der Krone des Ganzen und als der Teil des Zeichnens, welcher am besten zum richtigen und bewussten *Sehen* und zum *praktischen Gebrauch* befähigt.

Für das 9. Schuljahr sind Holzmodelle als *obligatorische* Lehrmittel und der Gebrauch von *Lineal* und *Zirkel* einzuführen.

Ich bin überzeugt, dass durch eine solche Revision der Lehrmittel und Methode das Zeichnen auf eine richtige Basis gestellt würde.

Ich hoffe darum, die Kreissynoden können sich aussprechen:

1. Für eine *Revision* des *obligatorischen* Lehrmittels des Zeichnens der Mittel- und Oberschule in angedeutetem Sinn.
2. Dafür, die Erziehungsdirektion möchte ersucht werden, für diese Revision eine besondere Kommission niederzusetzen.

### Laib oder Leib?

Nicht wahr, eine solche Frage kann doch wohl nur ein deutscher Schulmeister tun, dessen Hauptstärke darin liegt, gegen den Bann und Zwang hergebrachter Rechtschreibungsregeln zu protestiren, wonach man ja auf's Gewissenhafteste zwischen reich und Reich, arm und

Arm, lehren und leeren, Wagen und Waagen unterscheiden und jede mögliche Verwechslung verhüten müsse, ohne doch in hundert und tausend andern Fällen sie durch äusserliche Bezeichnung vermeiden zu können.

So scheint auch die Frage, ob Laib oder Leib zu schreiben sei, auf einen blossen kleinlichen Rechtschreibungshandel hinauszulaufen, bei dem wohl die Meisten noch erstaunt fragen werden, wie man überhaupt auch diese beiden Wörter, die ja so ganz Verschiedenes bedeuten und mit einander nicht das Geringste gemeinsam haben, als einen zufälligen Gleichklang, doch zusammen in Verbindung bringen könne.

Und doch — die scheinbare Nichtigkeit birgt in sich eine grosse, sehr interessante Frage, die bei Weitem nicht nur die Rechtschreibung, sondern etwas ganz Anderes — die Religionsgeschichte, angeht.

Die Frage „Laib oder Leib?“ enthält einen ganzen grossen Ausschnitt aus der Geschichte des **Opfers** in den vorchristlichen Religionen.

Warum haben überhaupt die Menschen geopfert? Was war eigentlich der Sinn und die Bedeutung dieser Ceremonie, die in allen alten Religionsbräuchen die Hauptstelle einnahm und um deren willen z. B. ein Israelite hunderte von Stunden weit alljährlich zur Passahzeit nach Jerusalem reiste, der „*Kämmerer* aus Mohrenland,“ der Händler aus Kleinasien, der Bibelabschreiber aus Alexandrien?

Nun, der Ursprung der Opferidee wurzelt ungefähr da, wo der Ursprung der Religion überhaupt: nämlich in dem noch sehr naiven, kindlichen, aber religiös reinen und eigentlich tief rührenden Bestreben der Menschen, sich mit den bereits erkannten überirdischen, göttlichen Mächten in Eins zu setzen, sie zu seinen Bundesgenossen, Freunden, Gefährten zu machen, um in der Gemeinschaft mit ihnen sich selber stärker, widerstandsfähiger gegen Gefahr und Not, gehobener, freudiger und leichter um's Herz zu fühlen.

Es könnte befremden — aber das älteste Opfer der Menschen hatte kein anderes Motto, als das, welches noch wir Christen (nur natürlich höher, geistiger gefasst) des 19. Jahrhunderts in dem bekanntesten Gebet aussprechen: „*Komm, Herr Gott, sei unser Gast, segne, was du uns bescheeret hast!*“ — Das Opfer war wirklich, in allem Ernst und aller Naivität eines Kindes, eine Einladung an die Gottheit: *Komm und halte mit!* Wie etwa eine arme, aber ehrliche und brave Tagelöhnerfamilie sich's zur höchsten Ehre anrechnet, wenn ein vornehmer Herr mit ihr zu Tische sitzt, von Allem nimmt, was sie selber haben, nichts Besonderes begehrt, nicht eckel oder spröde tut, aber ihm selbstverständlich von Allem auch immer die erste Auswahl lässt und sicherlich, ohne heimlich auf den unter dem Teller versteckten Zweifränkler zu rechnen, von Herzen sich freut, in Gemeinschaft dieses geistig und gesellschaftlich Überlegenen sich doch heimelig und wohl gefühlt zu haben, sich haben fühlen zu dürfen als Menschen, die man auch achtet und schätzt, sogar liebt — so luden die Menschen ihre Götter zur Mahlzeit, liessen wohl etwa ihnen zu Ehren den Sitz oben am Tisch leer, gossen hier den ersten Trunk aus dem herumkreisenden Becher auf den Boden, vergruben den besten Anteil Speise, wenn er unterirdischen Göttern galt, in die Erde und überliessen es getrost dieser selbst als göttlich gedachten Vermittlerin aller Gaben, wie diese an's rechte Ziel kommen. Wie aber, wenn diese Götter im Luftkreis über ihnen,

Hiezu eine Beilage.

## Beilage zu Nr. 12 des Berner Schulblattes.

wenn sie gar im Himmel wohnten? Ja nun, so war das geheimnisvolle, vom Himmel entstammte Feuer der andere Vermittler der Gaben: das heilig geachtete Herdfeuer, das die Speisen bereitet hatte, konnte sie auch den Göttern zugänglich machen, wenn es sie in den aufsteigenden Dampf verwandelte, der ja sicherlich den Göttern auch so angenehm sein musste, wie ihnen selbst, den opfernden Menschen.

Und was dann brachten die Menschen den Göttern dar? Nun, eben was sie hatten: der Hirte die besten Stücke von seinen Rindern und Schafen, der Ackerbauer die schönsten der Gersten- und Weizenähren, deren ausgeriebene Körner er selbst eine lange, lange Zeit (vgl. noch die Ähren ausraufenden Jünger im neuen Testament) einfach roh als gewöhnliche Speise genoss.

Nicht wahr, dieser erste und ursprüngliche Opferstein hat durchaus nur etwas Anmuthendes, Heimelndes, ja Rührendes. Aber es ist das Loos gerade der höchsten, erhabensten Dinge, wie die Religion eins ist, die Menschen erst durch die furchtbarsten Verirrungen und schrecklichsten Zerrbilder ihres Wesens hindurch zum Erkennen und Erfassen ihres wahren Sinnes emporzuführen.

So verirrt sich die Menschheit mit ihrer aufsteigenden Kultur zunächst in jene Gräuel des Menschenopfers, welches, genauer besehen, nur der jüngere Bruder des Kannibalismus, der Menschenfresserei ist.

Beides sind nämlich Kinder jener höhern religionsgeschichtlichen Entwicklungsstufe, welche vom naiven Anschauen der überirdischen Mächte als menschenähnliches Wesen höher hinauf führte zur Unterscheidung von Leib und Seele, wie sie im Seelenkult, in der Verehrung abgeschiedener Geister, im Ahnendienst, ihre erste Ausgestaltung fand. (In welcher Weise, ist jüngst in den Reformblättern des Anschaulichsten dargetan worden.)

(Fortsetzung folgt).

## Schulnachrichten.

**Bern.** Letzten Samstag begleiteten wir in Burgdorf einen lieben Kollegen zu Grabe. Dr. Robert Walther wurde uns plötzlich durch den Tod entrissen und wir wollen nicht unterlassen, ihm im *Berner Schulblatt* ein kleines Zeichen der Erinnerung zu widmen. Robert Walther wurde 1850 in seiner Vaterstadt Bern geboren, besuchte daselbst die Schulen und widmete sich dann in Zürich und Berlin den Naturwissenschaften, promovirte zum Doktor der Philosophie und bekleidete dann aus-hilfsweise eine Lehrstelle an der Berner Kantonsschule. Im Jahr 1875 wurde er zum Lehrer der Physik und Chemie am Gymnasium von Burgdorf gewählt und wusste sich während seiner 10-jährigen Wirksamkeit in hohem Grade die Liebe seiner Schüler, die Freundschaft seiner Kollegen, die Achtung der Behörden und der hiesigen Bevölkerung zu erwerben. Aber schwere Leiden drückten ihn schon lange darnieder und wohl nur mit Mühe war er in letzter Zeit im Stande, seinen Pflichten nachzukommen. Mehr als seine nächsten Angehörigen und Kollegen es merkten, nahmen seine Leiden zu, bis er letzten Mittwoch in den Armen des Todes Ruhe fand. Freund Walther bleibt uns allen in gutem Andenken und ihn begleitet hinaus zur stillen Gruft die herzliche Liebe und Teilnahme seiner Kollegen und Schüler, seiner zahlreichen Freunde von Nah und Fern und der hiesigen Bevölkerung.

K.

## Lehrmittel.

**Leitfaden der Botanik** von J. Fankhauser, Gymnasiallehrer in Bern. Gewiss wird niemand behaupten wollen, dass an Wegweisern durch Florens Reich Mangel sei; vielmehr ist man versucht, von einer Überproduktion auch auf diesem Gebiete zu reden. Wer jedoch das Vorhandene nach seiner Brauchbarkeit für unsere Mittelschulen prüft, wird bald zur Überzeugung kommen, dass das wirklich Gute und unsern Zwecken Entsprechende gar nicht so leicht zu finden ist. Bald ist es die unsern Verhältnissen nicht angepasste Stoffwahl, bald die Sonderung in so und so viele Jahreskurse und bald das Übermass von Systematik, was uns stutzig macht und von einer Einführung in unsern Schulen abstrahiren lässt.

Zweck dieser Zeilen ist, die Lehrer und vorab die Mittelschullehrer auf einen botanischen Leitfaden aufmerksam zu machen, der nach meinem Dafürhalten die genannten Klippen umschiffet und der auf das Prädikat „gut und brauchbar“ Anspruch machen darf.

Schon eine weniger eingehende Prüfung zeigt, dass die Arbeit Fankhausers eine durchaus originelle, ganz aus dem Unterricht herausgewachsene und nicht aus so und so viel Lehrbüchern zusammengesetzte ist, Eigenschaften, die ihr gewiss nur zum Vorteil gereichen.

Der Verfasser stellt im Vorwort das verständige Beobachten als obersten Grundsatz der bot. Erkenntnis auf und verlangt mit der einem rechten Naturforscher eigenen Unerbittlichkeit, dass nur mit lebendigem Material gearbeitet werde. Wer wollte ihm hierin nicht beistimmen? Kann doch nicht oft genug wiederholt werden, dass ein naturhistorischer Unterricht ohne Veranschaulichungsmaterial ein Umding ist. Von diesem Gesichtspunkt aus begreift man, warum der Leitfaden keine Abbildungen von jener bestechenden Gefälligkeit besitzt, wie man sie sonst in derartigen Lehrbüchern anzutreffen gewohnt ist. Der Leitfaden besitzt überhaupt keine eigentlichen Pflanzenbilder, sondern Figuren, an denen, wie an den geometrischen, ein Gesetz abstrahirt werden soll. Man sehe zu diesem Ende nur die Blattformen und die verschiedenen Fälle der Verwachsung der Blumenblattkreise an, und man wird sofort einsehen, dass es dem Verfasser um etwas ganz anderes zu tun ist, als das Pflanzenbild in vollkommener Formensönheit vor das Auge des Schülers zu stellen.

Was die Behandlung des Stoffes anbetrifft, so hat der Verfasser von Einzelbeschreibungen — ohne welche man sich bisher keinen Leitfaden der Botanik denken konnte — abgesehen, weil er, wie er im Vorwort sagt, dem Schüler nicht zu viel auf einmal und dazu Wesentliches und Unwesentliches durcheinander bieten wollte. Der Leitfaden beginnt darum mit der Beschreibung der Pflanzenorgane zur Vermittlung derjenigen morphologischen Begriffe, die zum sichern Gebrauch der Bestimmungstabellen des II. Teils erforderlich sind. Man erwarte aber in dieser Organographie keine trockene Aufzählung und Beschreibung der Pflanzenteile. Der Verfasser hat es verstanden, diese sonst so trockene Materie recht interessant zu behandeln, indem er nicht nur zeigt, wie das einzelne Organ aussieht und in welchen Formen es auftritt, sondern wie und nach welchen Gesetzen es sich entwickelt. Morphologie und Physiologie sind also in glücklicher Weise mit einander verbunden. Um sich von der Richtigkeit des Gesagten zu überzeugen, lese man nur die §§ 28, 29, 30 und 31 nach, welche von der Stellung der Blätter an ihrem Träger handeln. Alles ist hier auf die natürlichen Gesetze der Entwicklung zurückgeführt. Wenn es in § 6 heisst: „Entwickelt sich die Hauptwurzel (der Möhre) von vorneherein sehr stark und verdickt sich fleischig, so bleiben die Nebenwurzeln klein, oder verdorren sogar und fallen ab,“ so ist damit an den einfachsten Verhältnissen der Nachweis geleistet, dass der Kampf ums Dasein sich nicht nur unter den Pflanzenindividuen, sondern auch unter den Organen einer und derselben Pflanze vollzieht.

Der II. Teil des Leitfadens ist ein Übungsbuch zum Bestimmen der wichtigern Phanerogamen und häufigsten Cryptogamen auf analytischem Wege. Es muss dem Buche unbedingt als Vorzug angerechnet werden, dass es nicht, wie so häufig in Leitfäden geschieht, dem Schüler den aufzufassenden Stoff wohl zubereitet darbietet, sondern ihn veranlasst, auf dem Wege eigenen genaueren Anschauens, Vergleichens und Unterscheidens, also selbstständig, zum Namen der Pflanze durchzudringen. Das Bestimmen gewährt zudem dem Schüler besondere Freude, regt seine Selbsttätigkeit an und bewahrt ihn vor einer mechanischen Aneignung des Stoffes.

Das berücksichtigte Florengebiet fällt ungefähr mit demjenigen von Fischers Flora von Bern zusammen, nur mit der Erweiterung, dass der Leitfaden auch diejenigen Alpenpflanzen aufgenommen hat, die einem auf einer Alpentour ungesucht zu Gesicht kommen. Von den 97 Compositen in Fischers Flora erscheinen beispielsweise im Leitfaden 53 Arten, darunter 2 Gattungen ohne Unterscheidung von Arten und eine Alpenpflanze. Warum die Gattung Ruhrkraut (*Gnaphalium*) nicht mit wenigstens einer Art vertreten ist und warum das Bitterkraut, eine gewiss nicht seltene Pflanze, ganz fehlt, bleibt unerklärlich.



Die Bestimmung geschieht, wie schon erwähnt, auf analytischem Wege, indem je 2 entsprechende Merkmale in scharfer Gegensätzlichkeit einander gegenübergestellt sind. Unmittelbar vor dem Namen der Art, der Entsprosse der analytischen Stufenleiter, sind eine grössere Anzahl charakteristischer Merkmale zusammengestellt, so dass mit diesen und den vorangegangenen ein relativ vollständiges Pflanzenbild konstruiert werden kann. Dass den Tabellen das natürliche System zu Grunde gelegt wurde, ist nur zu billigen. Die Übersichtlichkeit würde aber gewonnen haben und dem Schüler die Wiederholung erleichtert worden sein, wenn über den betreffenden Arten jeweilen auch der Familiennamen als Überschrift stünde.

Zum Schlusse sei dem Verfasser noch der Wunsch ausgesprochen, es möchte in einer neuen Auflage dem Leitfaden das Wichtigste über den innern Bau der Pflanze als Anhang beigegeben werden. Dieser Wunsch hat um so mehr Berechtigung, da das Lehrbüchlein ja auch die Cryptogamen berücksichtigt, zu deren richtigem Verständnis aber einige anatomische Kenntnisse unerlässlich sind.

So sei denn das Werklein Fankhauser den Lehrern und Freunden der Botanik angelegentlich zur (näheren) Einsicht und Prüfung empfohlen. Wenn es auch nicht Anspruch auf Vollkommenheit und Unfehlbarkeit erheben will und kann, so enthält es doch des Guten so viel, dass eine Einführung in unsern Mittelschulen nur gerechtfertigt erscheinen kann.

J. K.

### Antwort.

Herr Lüthi, Verwalter der Schulausstellung in Bern, glaubt reklamieren zu müssen, dass in der Rechnung über die Schulausstellung pro 1884 in der vorletzten Nummer des „Schulblattes“ seine Besoldung auf 1000, statt 500 Fr. angegeben ist. — Nun habe ich, als Einsender fraglicher Rechnung, mich einfach auf die Rechnung des Kassiers der Schulausstellung gestützt und da steht unter den Ausgaben pro 1884 aufgeführt:

Juni 26.: Hrn. Verwalter Lüthi Besoldung Fr. 500

Sept. 6.: „ „ „ „ 500

Diesen Wortlaut zu ändern, war ich um so weniger berechtigt, als Herr Lüthi in seinen Quittungen ihn selbst nicht angefochten hat.

Dabei weiss ich allerdings, dass ihm für obige Besoldung auch die „Wartung der Schulausstellung“ obliegt. Wie viel er aber der ihn vertretenden Person, resp. dem Abwart, von den 1000 Fr. zukommen lässt, ist aus keiner Rechnung ersichtlich und an mir lag's wieder nicht, diesen Schleier zu lüften.

Wenn ferner Herr Lüthi — aus welchem Grunde ist nicht einzusehen — die Fr. 157 für Reparaturen bestreitet, weil in diesem Posten auch die Ausgaben für den Buchbinder inbegriffen seien, so ziehe er — wenn dies ihm Vergnügen macht — die Fr. 21. 50 Buchbinderkosten von den Fr. 157 ab.

J. Grünig, Mitglied der Direktion der bern. Schulausstellung.

### Amtliches.

Die 3-klassige Mädchensekundarschule von Pruntrut wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt und ihr ein Staatsbeitrag gleich der Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldungen, gegenwärtig Fr. 4,350, bewilligt; ebenso wird die Garantieperiode der 2-klassigen Sekundarschule Lützelfüh auf 6 Jahre verlängert; Staatsbeitrag Fr. 2,080.

Die Wahl der Herren Rud. Muhler und Ferdinand Rothenbühler zu Sekundarlehrern und der Frl. Lüthi, zur Arbeitslehrerin in Münsingen, definitiv auf 6 Jahre, wird genehmigt.

**Deutscher Schul-Atlas.** Herausg. von W. Keil und Fr. Riecke. 36 Haupt- und 20 Nebenkarten in Farbendruck. Nebst Heimatkarte. Preis brosch. Fr. 1. 35., solid geb. Fr. 1. 90.

**Kleiner Volksschul-Atlas** für einfache Schulverhältnisse. 8 Karten in Farbendruck mit Text. Nebst Heimatkarte. Preis 40 Cts.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken direkt vom Verleger **Theodor Hofmann** in Berlin SW. (Königgrätzerstr. 49). (1)

Soeben ist in dritter verbesserter Auflage erschienen:

**Einzeldarstellungen aus der Allgemeinen und Schweizergeschichte, von J. Sterchi.**

Ex. broch. 50 Cts., geb. 70. Cts. (5)

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: J. Schmidt, Laupenstrasse Nr. 12. in Bern

## Examenblätter

auf schönem, dickem Papier, mit hübscher Randeinfassung sind in den Liniaturen 1, 5, 7, 8 und 10

(2) vorrätig

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Wichtig für Lehrer und Gesangsdirektoren.

Bei Schmid, Francke & Comp. erschien und ist daselbst zum Preise von Fr. 1. 20 zu beziehen:

### „Der gebildete Sänger“

Zu diesem Büchlein finden Sänger und Dirigent alles, was sie zur korrekten Ausübung ihrer Kunst nötig haben.

Gratis! Illustriertes pädagog. Franko!

## Verlags-Verzeichnis

von Theodor Hofmann in Berlin SW., Königgrätzer Str. 49.

64 S. in Umschlag. Enthält u. a. einen Artikel von Fr. Polack über Realien und Realienbücher. (1)

Verkauft wird wegen Wegzug ein kürzlich reparirtes Tafelklavier; billig.

C. Gruner in Worblaufen.

### Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
1. Kreis.			
Pohlern, gem. Schule	1) 30	550	30. März
Därstetten, II. Cl.	1) 60	600	20. „
Gempelen-Kratzern, Wechselschule	3) 60	550	5. April
3. Kreis.			
Niederheunigen, Oberschule	3) 60	600	1. „
Ried bei Trub, gem. Schule	3) 50	550	1. „
Neuenschwand, „	1) 75	550	1. „
Mittlerberg bei Eggwyl	3) 15—20	550	1. „
4. Kreis.			
Ittigen, Mittelkl.	1) 70	600	29. „
„ Elementkl.	2) 65	550	29. „
Riedstatten, gem. Schule	1) 60	550	29. „
Hirschmatt, Unterschule	1) 70	550	29. „
Riedacker, gem. Schule	3) 70	550	29. „
Rohrbach, Mittelkl.	3) 63	550	29. „
„ Unterschule	1) 65	550	29. „
6. Kreis.			
Roggwyl, Ob. Parallekl. B.	3) 50	800	27. März
„ Unt. Mittelkl. A.	4) 55	650	27. „
„ „ B.	3) 55	650	27. „

1) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2) Wegen Demission. 3) Wegen provisorischer Besetzung. 4) Wegen Beförderung.

### Sekundarschulen.

Schwarzenburg, Sekundarschule, 1 Lehrerstelle à Fr. 2000. Frist zur Anmeldung bis 31. März.

### Lehrerbestätigungen.

Gadmen, gem. Schule: Kohler, Rosa, v. Hasleberg, definitiv.  
Hirzboden, gem. Schule: Pierrren, Jakob, v. Adelboden, provisorisch.  
Lauterbach, gem. Schule: Jordi, Andreas, v. Wyssachengraben, definitiv.